



Stadtkanzlei

Volksabstimmung und Behördenwahlen vom 9. Juni 2024

Eidgenössische Vorlagen

- Prämien-Entlastungs-Initiative
- Kostenbremse-Initiative
- Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»
- Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Städtische Vorlagen

- Genehmigung Rahmenkredit Pilotbetrieb Konsumraum
- Baugesellschaft City West, Entwicklungsgebiet Chur West, Grundstück Nr. 5080 (Nr. 7002); Neuvergabe im Baurecht
- Gemeinderatswahlen
- Stadtratswahlen

Die Urne wird aufgestellt:

Daleu (Schulhaus), Scalettastrasse 47

Samstag, 8. Juni, entfällt (gemäss Stadtratsbeschluss vom 16. Januar 2024)

Sonntag, 9. Juni, 09.00 – 11.00 Uhr

Die Stimm-/Wahlzettel und der Stimmrechtsausweis werden den Stimmberechtigten zugestellt. Ersatz für nicht zugestellte oder verloren gegangene Unterlagen kann im Stadthaus während den Büroöffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten der Stadt Chur, Masanserstrasse 2 (im 1. OG), bezogen werden.

Vorgehen bei der Stimmabgabe an der Urne

Die Stimm-/Wahlzettel müssen mit der Rückseite nach oben zur Stempelung vorgewiesen werden. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Stimmregister werden fünf Tage vor dem Abstimmungstag geschlossen. Stellvertretung ist nicht gestattet.

Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe

1. Stimmrechtsausweis unterschreiben.
2. Die ausgefüllten Stimm- und/oder Wahlzettel in das graue Stimmzettel-Couvert einlegen und verschliessen.
3. Das graue Stimmzettel-Couvert mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse, wiederverwendbare Zustellcouvert legen und verschliessen. Bitte beachten Sie, dass die Adresse der Stadtkanzlei Chur im Couvert-Fenster sichtbar ist.



Diese Woche erfolgte der Einbau des Deckbelags Masanserstrasse, im Abschnitt Weisstorkelgasse – Kreisel Scalärastrasse.

Bild zVg

4. Rücksendung der Stimmunterlagen mittels Geschäftsantwortsendung (GAS) an die Stadtkanzlei Chur in;

– Per Post

Übergeben Sie das **unfrankierte** Zustellcouvert rechtzeitig der Post. Das Postfach wird letztmals am Samstag vor dem Abstimmungssonntag um 12 Uhr geleert.

– Einwurf in speziell gekennzeichnete Briefkästen

Das unfrankierte Zustellcouvert kann in die von der Gemeinde speziell gekennzeichneten Briefkästen gelegt werden.

In Chur beim Rathaus an der Poststrasse 33 oder Reichsgasse 60 sowie beim Stadthaus an der Masanserstrasse 2.

Letzte Leerung am Abstimmungssonntag um 11 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die briefliche Stimmabgabe ungültig ist wenn;

- der Stimmrechtsausweis nicht beiliegt oder nicht unterschrieben ist.
- das Zustellcouvert nicht in den von der Gemeinde bezeichneten Briefkasten eingeworfen worden ist oder verspätet eintrifft.
- das Zustellcouvert nicht verschlossen ist.
- sich im Zustellcouvert mehr Stimmzettel-Couverts als Stimmrechtsausweise befinden.
- das Zustellcouvert oder das Stimmzettel-Couvert für die gleiche Wahl oder Abstimmung

mehrere Wahl- oder Stimmzettel unterschiedlichen Inhalts, aber nur einen Stimmrechtsausweis enthält. Laufen sie gleich, ist einer von ihnen gültig.

- bei der Stellvertretung von behinderten Personen (Invaliden) die briefliche Stimmabgabe nicht durch die bevollmächtigte Vertrauensperson erfolgt ist.

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürger/-innen bietet die Stadt Chur ihre Abstimmungsunterlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte (SBS) im international anerkannten DAISY-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im DAISY-Format können auf speziellen DAISY-Playern, aber auch am PC oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern und DVD-Playern abgespielt werden.

Wenn Sie blind, sehbehindert oder lesebehindert sind und Ihre Abstimmungsunterlagen in Zukunft als DAISY-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich unter medienverlag@sbs.ch oder Telefon 043 333 32 32.

Weiter können Sie die Audio-Daten der Abstimmungsvorlagen sowie der Gemeinderatswahlen der Stadt Chur auf unserer Website unter www.chur.ch/daisy herunterladen.

Einwohnerdienste

eUmzugCH

eUmzugCH dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss gesetzlicher Grundlagen beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Die Benutzung von eUmzugCH ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zur persönlichen Meldung am Schalter der Einwohnerdienste.

Aufbauphase

Die elektronische Umzugsmeldung ist noch nicht für alle Gemeinden im Kanton und in der Schweiz möglich. Sie können von einer teilnehmenden Gemeinde in eine nicht teilnehmende Gemeinde umziehen. Das System informiert im Prozess, ob eine Gemeinde an eUmzugCH teilnimmt oder nicht.

Wer kann eUmzugCH nutzen?

Um eUmzugCH zu nutzen, müssen Personen volljährig und handlungsfähig sein. Es besteht die Möglichkeit, weitere Familienmitglieder (Ehepartner/-in, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner, minderjährige Kinder), die an derselben Wohnadresse gemeldet sind, ebenfalls umzumelden.

Wer kann eUmzugCH nicht oder nur teilweise nutzen?

- Die Dienstleistung eUmzugCH steht Personen mit Wochenaufenthalt nicht zur Verfügung.
- Für Personen ausländischer Nationalität: Nicht alle Aufenthaltsbewilligungen von ausländischen Staatsangehörigen sind für die Nutzung von www.eumzug.swiss zugelassen. Auf der Webseite sind die entsprechenden Informationen aufgeführt.

Chur ist dabei – Zugang

Über die Webseite der Stadt Chur werden Sie automatisiert über die online-Dienstleistungen auf die Plattform www.eumzug.swiss weitergeleitet.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Umweltschutzbestimmungen

(Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur)
Art. 30 Allgemeine Ruhezeiten

- ¹ Die Nachtruhe dauert von 23.00 bis 07.00 Uhr. Während dieser Zeit ist die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm zu unterlassen.
- ² An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 20.00 Uhr bis zu Beginn der Nachtruhe ist dem erhöhten Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.
- ³ In den übrigen Zeiten sind alle übermässigen

Störungen zu unterlassen, die durch zumutbare Vorkehrungen oder rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden können. Lärmende Arbeiten sind nach Möglichkeit in geschlossene Räume zu verlegen.

- ⁴ Für Gastwirtschaftsbetriebe gelten die Bestimmungen der Gastwirtschaftsgesetzgebung.

Art. 31 Lärm durch menschliches Verhalten, akustische Geräte

- ¹ Störendes Singen, Musizieren, Diskutieren sowie Gejohle und dergleichen, der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Megaphonen, Sirenen und ähnlichen Geräten im Freien sind während der Nachtruhe verboten. Während der übrigen Zeiten dürfen Dritte durch solches Verhalten nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.
- ² Tätigkeiten gemäss Abs. 1 im Innern von Gebäuden dürfen Dritte nicht in unzumutbarer Weise belästigen; insbesondere während der Ruhezeiten gemäss Art. 30 Abs. 1-3 sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.
- ³ Der Betrieb von Lärm verursachenden Maschinen und Gerätschaften und dergleichen ist nur werktags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 Uhr erlaubt.
- ⁴ Vorschriften für Sport-, Schul- und Badeanlagen sowie ähnliche Einrichtungen bleiben vorbehalten.

Gastwirtschaftsbewilligungen

(Auszug aus dem Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden)

Art. 3 Bewilligungspflicht

- ¹ Eine Bewilligung ist erforderlich für
 - a) die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;
 - b) das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken;
 - c) die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.
- ² Die Abgabe von Speisen oder Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbsmässig erfolgt.

Art. 4 Zuständigkeit

- ¹ Die Gemeinden sind für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung zuständig.

Art. 5 Bewilligungsobjekt, -subjekt, -voraussetzungen

- ¹ Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass und wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.
- ² Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer
 - a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschrif-

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Notfallarzt; sofern Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar. Tel. 081 252 36 36 (täglich)
- **Apotheken in der Stadt Chur**
Amavita-Apotheke Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa–So und Feiertage 8.00–19.00
Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
Coop Vitality Apotheke Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
Loë Apotheke Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
Medi Porta Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa geschlossen
Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–19.00,
Sa 7.30–18.00
Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
TopPharm Apotheke Masans Tel. 081 250 08 04
Haldensteinstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann die Tel.-Nr. des diensttuenden Zahnarztes über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Sa/So/Feiertage: Tel. 079 772 85 18

ten der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;

- b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;
- c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.

³ Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat, beizulegen.

⁴ Wer ein Gesuch stellt, hat unterschriftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes auf dem amtlichen Formular inkl. Beilagen bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Tiefbaudienste

Bauarbeiten Julierstrasse, Postautohaltestellen und Trottoir Araschgerrank

Im Zeitraum von Montag, 10. Juni, bis Freitag, 14. Juni 2024, werden beim Araschgerrank/Julierstrasse Baustelleninstallationen sowie Vorarbeiten ausgeführt.

Ab Montag, 17. Juni 2024, beginnen die Hauptbauarbeiten für den behindertengerechten Ausbau der Postautohaltestellen «Araschgerrank». Bergseitig wird das fehlende Trottoir, welches den Wanderweg in Richtung Büel/Städeli mit dem St. Hilarienweg verbindet, neu erstellt. Mit dem Bau einer Mittelinsel wird zudem ein sicherer Fussgängerübergang zur Postautohaltestelle in Richtung Lenzerheide inkl. Beleuchtung geschaffen. Die Arbeiten werden in Etappen ausgeführt. In der ersten Etappe wird die Postautohaltestelle Richtung Lenzerheide umgebaut. Anschliessend folgt der Neubau des Trottoirs und der Umbau der Haltestelle Richtung Araschggen sowie die Erstellung der Mittelinsel für die Querung der Kantonsstrasse. Die Arbeiten dauern bis ca. Mitte September 2024.

Verkehrsführung

Während der gesamten Bauzeit wird der Verkehr zweiseitig durch die Baustelle geführt. Für die Ausführung einzelner Arbeiten (Werkle-

tungsbau Strassenentwässerung, Mittelinsel) wird der Verkehr mittels Verkehrsdienst geregelt. Die Postautohaltestelle in Richtung Lenzerheide wird temporär vor den Araschgerrank, Richtung Chur verschoben. Die beiden Haltestellen Araschggen werden temporär ein paar Meter in Richtung Araschggen verschoben.

Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Tiefbaudienste der Stadt Chur

Ausbau Bahnhof Chur West, Nachtarbeiten

Am Wochenende vom Freitag, 21. bis Montag, 24. Juni 2024, werden die neuen Personenunterführungen Ost (zwischen Rheinfels III und der Firma Spaeter AG) und West (Höhe City West/blue Cinema) eingebaut. Die Arbeiten werden im Schichtbetrieb ausgeführt und starten am Freitag, 21. Juni, um 22.00 Uhr und enden, am Montag, 24. Juni, um 05.00 Uhr.

Weitere Nachtarbeiten aufgrund der Ausführungsvorschriften für Bauarbeiten im Bereich von Bahnanlagen sind in folgendem Zeitraum geplant:

- 09.06. – 21.06.2024 22.00–06.00 Uhr
Baumeisterarbeiten
(Baugrubensicherung Stützbauwerk 10)
- 13.06. – 14.06.2024 22.00–06.00 Uhr
Arbeiten Fahrleitung im Bereich PU Ost und PU West
- 09.07. – 12.07.2024 00.10–04.30 Uhr
Arbeiten Fahrleitung gesamter Projektperimeter
- 19.07. – 21.07.2024 22.00–06.00 Uhr
Ausbau Hilfsbrücken PU Ost und PU West

Aus Sicherheitsgründen können die Bauarbeiten in unmittelbarer Gleisnähe und im Gefahrenbereich der Bahn nicht am Tag bei laufendem Bahnbetrieb und eingeschalteten Fahrleitungsanlagen ausgeführt werden. Wir sind bestrebt, die Nachtarbeiten, Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu beschränken und bitten Sie um Verständnis.

Verkehrsführung

Die Bauarbeiten erfolgen ausserhalb des öffentlichen Strassennetzes. Wir sind bestrebt, die Nachtarbeiten, Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu beschränken und bitten Sie um Verständnis.

Weitere Informationen zu den geplanten Bauarbeiten finden Sie unter www.churwest.ch.

Rhätische Bahn AG
und Tiefbaudienste der Stadt Chur

Hochbaudienste

Sprechstunde Bausekretariat

Ohne Voranmeldung

Montag/Mittwoch/Freitag: 13.30–14.30 Uhr

Dienstag/Donnerstag: 08.00–09.00 Uhr

Öffentliche Planaufgabe

7. bis 27. Juni 2024

Auflageort:

Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 27. Juni 2024 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

Nicole Lanfranchi-Jochberg, Chur

Bauobjekt:

Kantenstrasse 18, Chur, Kataster Nr. 5520 (10329)
Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Ostseite

Zone: Wohnzone 3

Bauherrschaft:

Patrick Geiger, Chur

Bauobjekt:

Bühlweg 19, Chur, Kataster Nr. 6612
Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Ostseite

Zone: Wohnzone 1, Gefahrenzone 2

Bauherrschaft:

Silvan Valentin Kind, Thusis

Bauobjekt:

Schönmatweg 4, Chur, Kataster Nr. 3990 (10057)

Einbau Dachfenster auf der Nordostseite

Zone: Wohnzone 2

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Grün und Werkbetrieb

Stadtgärtnerei

Gräberabruf 2024 auf den Friedhöfen Fürstenwald, Hof und Totengut

Folgende Gräber werden auf Ende 2024 abgerufen:

Friedhof Fürstenwald

Kindergräber		
Todesjahr 2004	Erstbelegung	Feld 5
Reihengräber Urnenbestattung		
Todesjahr 2004	Erstbelegung	Feld 7
Reihengräber Erdbestattung		
Todesjahr 2004	Erstbelegung	Feld 10
Reihengräber Urnenbestattung		
Todesjahr 2004	Erstbelegung	Feld 15

Amtsblatt  Stadt Chur

Redaktionsschluss:
jeweils am Mittwoch, 11.30 Uhr

Reihengräber Urnenbestattung
Todesjahr 2004 Erstbelegung Feld 16
Reihengräber Urnenbestattung
Todesjahr 2004 Erstbelegung Feld 17

Friedhof Hof

Reihengräber Erdbestattung
Todesjahr 2004 Erstbelegung Feld 5
Reihengräber Urnenbestattung
Todesjahr 2004 Erstbelegung Feld 7

Friedhof Totengut

Reihengräber Urnenbestattung
Todesjahr 2004 Erstbelegung Feld 1
Reihengräber Erdbestattung
Todesjahr 2004 Erstbelegung Feld 2

Die Grabmäler, Pflanzen usw. sind bis am 31. Dezember 2024 zu entfernen. Nach Ablauf der Frist verfügt die Stadt über die nicht entfernten Grabausstattungen (Art. 19 des Bestattungs- und Friedhofsgesetzes der Stadt Chur). Die Grabmäler dürfen nur im Auftrag der Angehörigen abgeräumt werden. Wir bitten Sie, das Abräumen von Grabmälern der Stadtgärtnerei zu melden. Telefon 081/254 47 66.

Schiessen

Schiesspflicht 2024

Die Schiesspflicht/das Obligatorische 2024 kann auf der Schiessanlage Rossboden an folgenden Tagen geschossen werden:

Distanzen: 300m Gewehr und 25m Pistole
Freitag, 14. Juni 17.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 16. August 17.00 – 20.00 Uhr
Samstag, 31. August 09.00 – 12.00 Uhr

Schalteröffnung jeweils 30 Minuten vor Schiessbeginn.

Der Schütze muss folgendes mitbringen

- persönliches StGw90 und/oder Pist75
- Gehörschutz
- Leistungsausweis/Schiessbüchlein
- PISA Blatt
- ID

Obligatorisch 2024 der Feldschützen Passugg-Araschgen

Auf der Schiessanlage Meiersboden
Freitag, 9. August 18.00 – 20.00 Uhr
Samstag, 31. August 14.00 – 18.00 Uhr

Ohne Dienstbüchlein und militärischen Leistungsausweis (oder Schiessbüchlein) wird keine Munition abgegeben.

Bitte den grossen Parkplatz benützen (Zivilschutz).

www.chur.ch

Kirchen Chur

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter www.chur-reformiert.ch

Sonntag, 9. Juni

Martinskirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall
Thema: «Ein grosses Fest», Lk 14, 15-24. In diesem Gottesdienst wird Lavinia Kalea Boner getauft

Comanderkirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Marco Wehrli
Thema: «Wieder-Aufleben», Eph 2,17-22

Masansekerkirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Andreas Rade
Thema: «An Gottes Segen ist alles gelegen», Numeri 6,22-27.

Kollekte zu Gunsten von: Die dargebotene Hand – Telefonseelsorge Ostschweiz und FL

Comanderkirche

14.30 Uhr Ökumenischer Sommergottesdienst
Pfarrerin Astrid Weinert

Donnerstag, 13. Juni

Kathedrale Chur, Krypta

19.00 Uhr Ökumenische Taizéandacht.
Besinnliche halbe Stunde mit Taizé-Liedern, biblischen Texten, Gebeten und Stille. Pfarrerin Ivana Bendik, Pfarrer Gion-Luzi Bühler und Elisabeth Sulser.

Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Wir sind für Sie da – seelsorgerische Hilfe finden Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserer Diakonin (www.chur-reformiert.ch/themen/leben/beratung-seelsorge). Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr: Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143

Gottesdienst im Cadonau

Fr, 7.6., 15.45 Uhr, Pfarrerin Gisella Belleri.

Gottesdienst im Seniorenzentrum Rigahaus

Fr, 7.6., 16 Uhr, Saal Residenz I, Pfarrer Thomas Gottschall

Jugendkeller (4 you)

Fr, 7.6., 18–22 Uhr, Comanderzentrum, Offener

Jugendtreff für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse.

Begegnungscafé

Di, 11.6., 9–11 Uhr, Comanderzentrum, Gemütliches Beisammensein

Frühgebet

Do, 13.6., 6.45–7.15 Uhr, Comanderzentrum

Gottesdienst im Bürgerheim

Do, 13.6., 9.45 Uhr, Pfarrer Marco Wehrli

Offenes Ohr

Do, 13.6., 17–18 Uhr, Martinskirche, Möglichkeit für ein spontanes Gespräch mit Pfarrer Robert Naefgen zu aktuellen Themen.

Abendandacht

Do, 13.6., 18–18.30 Uhr, Martinskirche, Vom Aktivsein zur Ruhe. Vom Denken zum Bedenken. Vom Anklang zum Ausklang. Mit Pfarrer Robert Naefgen

Wanderung für Seniorinnen und Senioren

Do, 13.6., Amdener Höhenweg. Wanderzeit: 3.5–4 Std. Auf-/Abstieg: 350/700m. Anmeldung bis Samstagmittag: Telefon 076 200 53 44 oder marianne.stauber@bluewin.ch

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag geschlossen. Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92.

Kirchlicher Sozialdienst

Sprechstunden und telefonische Erreichbarkeit: Dienstag bis Donnerstag, 9.30–11.30 Uhr und 14.30–16.30 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sennensteinstrasse 26, Telefon 081 252 27 04.

ANZEIGE

24h-Betreuung gesucht?

Fürsorge für Ihre Lieben, Erleichterung für Sie. Wir unterstützen Sie respektvoll, individuell und zuverlässig. Von Krankenkassen anerkannt. Kostenlose Beratung.

Tel 055 611 60 30
www.homeinstead.ch



Home Instead
Zuhause umsorgt

Katholische Kirchgemeinde Chur

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 8. Juni

06.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 9. Juni

07.30 Uhr hl. Messe
08.45 Uhr hl. Messe im tridentinischen Ritus
10.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Neugeborenenstation in Uganda

Montag, 10. Juni

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr Wortgottesdienst (Bodmer)

Dienstag, 11. Juni

09.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 12. Juni

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
15.00 Uhr Bischofsmesse

Donnerstag, 13. Juni

06.30 Uhr hl. Messe
08.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr Taizé-Abendgebet in der Krypta

Freitag, 14. Juni

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 8. Juni

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 9. Juni

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Nähmaschinen für eine Nähschule in Kathmandu, Nepal

Mittwoch, 12. Juni

09.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 13. Juni

09.00 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr Gottesdienst (Bener-Park)

Freitag, 14. Juni

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 8. Juni

15.00 Uhr Gottesdienst (Bürgerheim)
18.30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag, 9. Juni

10.30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Kollekte: Priesterseminar St. Luzi

Dienstag, 11. Juni

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 13. Juni

09.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 14. Juni

16.00 Uhr Gottesdienst (Cadonau)

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 8. Juni

15.00 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Focus C

Willkommen in unserer Kirche
Calandastr. 38, Chur, www.focusC.ch

Sonntag, 9. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst
Predigt zur Serie: unvollkommen – willkommen, Kidsprogramm
Auf Anfrage Übersetzung

Kirche Haldenstein

Evangelische Kirchengemeinde Haldenstein

Sonntag, 9. Juni

Kein Gottesdienst in Haldenstein.
Herzliche Einladung in die Gottesdienste der umliegenden Kirchgemeinden.

Donnerstag, 13. Juni

19 Uhr in der Kirche Haldenstein, Rückblick auf die Reise nach Irland, Bilder, Musik, tea and coffee. Der Anlass ist öffentlich.

Amtswoche:

Pfrn. Marianna Iberg, 077 418 68 29

Für Besinnung Suchende ist die Kirche Haldenstein tagsüber (9–18 Uhr) offen.

Kirchen Maladers

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lünen

Sonntag, 9. Juni

17.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Katholischen Kirche

Kaplan Dieter Kaufmann

Alte Schanfiggerstrasse 7

7000 Chur

Tel.: 078 967 36 14

E-Mail: kpldwk@yahoo.de

ANZEIGE

Stadt

Chur



Stadt Chur

**IM AUFTRAG DER REGION PLESSUR
SUCHEN WIR BEI DER
BERUFSBEISTANDSCHAFT**

per 1. September 2024 oder nach
Vereinbarung eine/n

Beiständin/Beistand 80 %

Bewerbungsfrist 14. Juni 2024

www.chur.ch/stellen





Begleitung für pflegende Angehörige

www.srk-gr.ch/ponte

Die Pflege und Betreuung zu Hause ist eine Herausforderung.
Wir begleiten und beraten pflegende Angehörige und Familien in schwierigen Lebenssituationen.

Crusch Cotschna Svizra
 Schweizerisches Rotes Kreuz
 Croce Rosso Svizzera
 Grischun Greubünden Grigioni



Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis | Tschierschen-Praden

7. Juni 2024 | Nr. 23



Churwalden

Einladung zur Gemeindeversammlung Dienstag, 18. Juni 2024, 20 Uhr im Gemeindesaal Churwalden

Dienstag, 18. Juni 2024, 20 Uhr im Gemeindesaal Churwalden

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8.4.2024
2. Behindertengerechter Ausbau Haltestelle Rezia Malix – Verpflichtungskredit Fr. 340 000.–
3. Jahresrechnung 2023
4. Orientierungen
5. Verschiedenes und Umfrage

Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern zu, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Churwalden wohnhaft sind. Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen.

Gemeindevorstand Churwalden

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 7.6.–27.6.2024

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 27.6.2024 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Mantel Peter und Corinne, Aegertawäg 24, 7075 Churwalden; Vertretung: Sonnbau AG, Jürg Zürcher, Saluferstrasse 7, 7000 Chur

Bauobjekt: Wohnhaus (Geb.-Nr. 102B): Installation PV-Anlage an Balkongeländer südseitig, Parz. Nr. 21090, Aegertawäg 24, 7075 Churwalden, Wohnzone 2

Bauherrschaft: Fathi-Torriani Ali Reza und Martina, Neue Aarauerstrasse 67, 5034 Suhr; Vertretung: Bergamin Gebäudehülle AG, Voa Tgpalotta 8, 7077 Valbella

Bauobjekt: Wohnhaus (Geb.-Nr. 104C): Energetische Dachsanierung inkl. Dacherhöhung, Installation PV-Anlage Indach, Parz. Nr. 21110, Aegertawäg 15, 7075 Churwalden, Wohnzone 2

Bauherrschaft: Hungerbühler Christoph und Claudia, Blumenfeldstrasse 101, 8046 Zürich;

Vertretung: Bergamin Gebäudehülle AG, Voa Tgpalotta 8, 7077 Valbella

Bauobjekt: Wohnhaus (Geb.-Nr. 206): Energetische Dachsanierung inkl. Dacherhöhung, Installation PV-Anlage Indach, Einbau vier Dachfenster, Veränderung der Süd-Ostfassade Parz. Nr. 20265, Eggawäg 10, 7075 Churwalden, Wohnzone 2

Bauamt Churwalden

Feuerwehrkommando Churwalden

Übungsdaten 2024

Kaderübungen

Sa. 15.6.	8 Uhr	Lenzerheide
Mo. 19.8.	19.30 Uhr	Ems
Do. 31.10.	19.30 Uhr	Lenzerheide
Mo. 9.12.	19.30 Uhr	Churwalden

Mannschaftsübungen

Di. 25.6.	19 Uhr	ab Malix Ems
Mi. 26.6.	19 Uhr	ab Malix Ems
Do. 27.6.	19 Uhr	ab Malix Ems
Do. 22.8.	19.30 Uhr	Churwalden
Mi. 11.9.	20 Uhr	Malix
Do. 24.10.	20 Uhr	Churwalden
Di. 26.11.	20 Uhr	Malix

Rekruten

Di. 11.6. 19.30 Uhr ab Malix Lenzerheide

Diverses

Fr. 23.8. 19 Uhr Churwalden Abschlussessen

Eidg. Abstimmungen vom 9. Juni 2024

Eidgenössische Vorlagen

1. Prämien-Entlastungs-Initiative
2. Kostenbremse-Initiative
3. Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»
4. Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Die Abstimmungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten haben, können diese auf der Gemeindeverwaltung anfordern.

Die Stimmabgabe kann gestützt auf Art. 25ff Gesetz über die politischen Rechte wie folgt erfolgen:

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 9. Juni 2024 von 9 bis 9.30 Uhr, im Rathaus Churwalden, offen.

Ausserdem kann die Stimmabgabe in verschlossenem Umschlag während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung so-

wie brieflich auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten «Briefliche Stimmabgabe» beim Rathaus erfolgen.

Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht den Stimmausweis zu unterschreiben und das Zustellkuvert zu verschliessen. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.

Nichtamtliche Wahlzettel oder solche, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind, ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten, unleserlich sind oder keine eindeutige Willenskundgebung erkennen lassen, sind ungültig.

Gwunderhüsli / Brockenstube Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli ist jeden Samstag von 9.30 – 12 Uhr geöffnet. Wir freuen uns euch im Gwunderhüsli am Sennereiweg 5 bei Kaffee und Gebäck zu begrüssen.

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 9. Juni

10.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Informationen unter:
www.kathkirche-churwalden.ch



Felsberg

Sperrgutabfuhr

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Riwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

- Samstag, 22. Juni 2024 (10.00–12.00 Uhr und 14.30–16.30 Uhr)
- Mittwoch, 26. Juni 2024 (16.00–18.30 Uhr)
- Samstag, 29. Juni 2024 (10.00–12.00 Uhr und 14.30–16.30 Uhr)
- Mittwoch, 3. Juli 2024 (16.00–18.30 Uhr)
- Samstag, 6. Juli 2024 (10.00–12.00 Uhr und 14.30–16.30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:
Gebindegebühr: Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken
Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort

bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen).

Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.–.

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel. 081 300 01 90.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen längs öffentlicher Strassen

Wir machen darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 21, Absatz 3 der Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV), der Raum über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 5.00 m von überhängenden Ästen freizuhalten ist. Rad- und Gehweganlagen sind auf eine Höhe von 3.50 m freizuhalten. Hecken und Sträucher sind auf die Eigentumsgrenzen zurückzuschneiden.

Ebenso sind Lebhecken, Sträucher usw. bei Ausfahrten, unübersichtlichen Kurven und Einmündungen auf eine Höhe von 0,80 m (Art.33, Abs. 1, Baugesetz) ab Strassenniveau zurückzuschneiden. Weiter ist darauf zu achten, dass die Strassenbeleuchtung sowie die Verkehrstafeln nicht durch Einwuchs behindert wird.

Die öffentlichen Dienste (Kehrichtabfuhr, Strassenreinigung) sowie der Bus werden durch überhängende Äste behindert, respektive es entstehen Lackschäden an den Fahrzeugen. Wir ersuchen die Grundstückbesitzer so rasch als möglich, spätestens jedoch bis Ende Juni, dieser Aufforderung nachzukommen. Wir danken für das Verständnis!

Bitte beachten Sie, dass die Verantwortung beim Grundeigentümer bzw. der Grundeigentümerin liegt. Bei allfälligen Schadenereignissen lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab bzw. überwälzt diese auf den Grundeigentümer bzw. die Grundeigentümerin ab.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Anstellung Karin Melotti als Jugendarbeiterin

Der Gemeindevorstand hat Frau Karin Melotti aus Felsberg als Jugendarbeiterin angestellt. Der Gemeindevorstand freut sich sehr, mit ihr eine ausgewiesene Fachperson für die Jugendarbeit Felsberg gewonnen zu haben.

Karin Melotti wohnt mit Ihrer Familie seit bald 18 Jahren in Felsberg. Sie verfügt über viel Erfahrung in der Jugendarbeit. Sie wird die nächsten Monate nutzen, um die für die Jugendarbeit wichtigen Kontakte zu knüpfen, sich ein Bild der heutigen Jugendarbeit zu machen (Jugendbunker), um ein Konzept für die Jugendarbeit ab Schuljahr 2024/2025 auszuarbeiten und dieses dann umzusetzen.

Wir heissen Karin Melotti im Team der Gemeinde Felsberg herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Gemeindevorstand Felsberg

Eidg. Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024

Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

Donnerstag, 6. Juni 2024 14.00 – 16.00 Uhr
(während Schalterzeit)

Freitag, 7. Juni 2024 10.00 – 11.30 Uhr
(während Schalterzeit)

Sonntag, 9. Juni 2024 10.15 – 11.15 Uhr

Der Stimmausweis ist bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne zwingend abzugeben. Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung.

Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Gemeindevorstand Felsberg



Trimmis

Baugesuche

2024-0046

Bauherrschaft: Gemeinde Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis

Grundeigentümer: Gemeinde Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis

Bauvorhaben: Anbau Technikraum und Sanierung Hirtenhütte Stelli

Grundstück Nr.: 2086

Standort: Alp Stelli

Zone: LW

Gesuche für koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung vom 31.5.2024

2024-0047

Bauherrschaft: Kocher-Vögele Astrid, Deutsche Strasse 2, 7203 Trimmis

Projektverfasser: Kocher und Boner Bau AG, Schlössli 14, 7203 Trimmis

Grundeigentümer: Kocher-Vögele Astrid, Deutsche Strasse 2, 7203 Trimmis und Zimmermann-Kocher Sandra und Luca, Deutsche Strasse 2, 7203 Trimmis

Bauvorhaben: Anbau Aussentreppe

Grundstück Nr.: 2

Standort: Deutsche Strasse 2

Zone: ZKBN

Auflagefrist und -ort:

Vom 7.6. bis 27.6.2024 auf der Gemeindeverwaltung Trimmis während der üblichen Öffnungszeiten.

Einsprachen:

Einsprachen sowohl gegen die vorerwähnten Baugesuche als auch gegen allfällige Gesuche für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen

gen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist an die Baukommission Trimmis einzureichen.

Gemeindewahlen 2024

Demission Mitglieder Gemeindebehörden oder Kommissionen

Am 31.12.2024 endet die dreijährige Legislaturperiode der Gemeindebehörden Trimmis.

Gestützt auf Art. 9 der Gemeindeverfassung haben nachfolgend aufgeführte Behördenmitglieder innert Frist ihre Demission eingereicht:

Geschäftsprüfungskommission

Jürgen Seeliger, GPK-Mitglied (infolge Amtszeitbeschränkung)

Gemeindevorstand

Christian Kindschi, Mitglied Gemeindevorstand
Cecilia Manetsch, Mitglied Gemeindevorstand
Nicola Stocker, Mitglied Gemeindevorstand
Marcel Coray, Mitglied Gemeindevorstand
Crispin Joos, Stellvertretendes Mitglied Gemeindevorstand

Schulrat

Cilia Rohner-Malär, Schulratspräsidentin

Die Gesamterneuerungswahlen an der Urne finden am 22.9.2024 statt. Ein allfälliger 2. Wahlgang ist am 24.11.2024 vorgesehen. Die Wahlen richten sich nach Art. 31 der Übergangsbestimmungen der neuen Gemeindeverfassung. Die Urnengemeinde hat folgende Funktionäre zu wählen:

- das Gemeindepräsidium
- vier Mitglieder des Gemeindevorstandes und einer Stellvertretung
- drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- zwei Mitglieder des Schulrates
- zwei Mitglieder der Baukommission
- zwei Mitglieder der Kommission TIB

Sollten Sie Interesse an einer Gemeindeaufgabe haben, stehen Ihnen die Parteien (www.trimmis/politik/parteien) sowie der Gemeindevorstand (www.trimmis/politik/gemeindevorstand) jederzeit gerne für allfällige Fragen zur Verfügung.

Kartonsammlung

Die nächste Kartonsammlung findet am Freitag, 21.6.2024 statt. Der Karton ist gut gebündelt und sauber bis 8 Uhr an den Kehrichtsammelplätzen bereitzustellen.

Plastik, Styropor und Tetra-Packungen gehören nicht in die Kartonsammlung und müssen mit der ordentlichen Kehrichtabfuhr entsorgt werden.

Styropor kann jeweils am Mittwoch von 16–17 Uhr und am Freitag von 16–18 Uhr beim Werkhof abgegeben werden.

Abrechnungen Strom- und Wasserzähler bei Miet- und Eigentumswechsel

Beendigung Rechtsverhältnis (Auszug EV-Gesetz Art. 8, TR 8.300)

Das Rechtsverhältnis kann von den Kunden, sofern nichts anderes vereinbart ist, jederzeit mit einer Frist von mindestens 10 Arbeitstagen durch schriftliche, elektronische oder mündliche Abmeldung bei der TIB bzw. der Gemeinde, Tel. 081 354 99 37/33, E-Mail: gemeinde@trimmis.ch, beendet werden.

Die Kunden haben den Energieverbrauch sowie allfällige weitere Kosten, die bis zur Ablesung am Ende des Rechtsverhältnisses entstehen, zu bezahlen.

Der TIB bzw. der Gemeinde sind unter Angabe des genauen Zeitpunkts schriftlich oder mündlich Meldung zu erstatten:

- von Verkäufern: der Eigentumswechsel einer Liegenschaft oder Wohnung mit Angabe der Adresse des Käufers
- von wegziehenden Mietern: der Wegzug aus gemieteten Räumen mit Angabe der neuen Adresse
- von Vermietern: der Mieterwechsel einer Wohnung oder Liegenschaft
- von Eigentümern von verwalteten Liegenschaften: der Wechsel in der Person oder Firma, welche die Liegenschaftsverwaltung besorgt, mit Angabe deren Adresse.

Das Rechtsverhältnis endet mit dem Kündigungstermin des Mietobjektes. Kabelanschlüsse sind an die upc Schweiz GmbH, Tel. 0800 66 88 66, zu melden.

Altpapiersammlung

Am Dienstag, 18.6.2024, sammeln die SchülerInnen der Schule Trimmis Altpapier in unserer

Gemeinde. Wir bitten die Einwohner, das Papier gebündelt und gut sichtbar vor dem Haus bereit zu stellen. Achtung – Papiertragtaschen sind nicht mehr zugelassen, dies gilt auch bei der direkten Entsorgung beim Entsorgungsplatz. Papiertragtaschen gehören in den Karton. Beginn mit dem Einsammeln um 8 Uhr.

Volksabstimmung vom 9. Juni 2024

Eidgenössische Volksabstimmung

- Prämien-Entlastungs-Initiative
- Kostenbremse-Initiative
- Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»
- Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Die Urne ist im Rathaus an folgenden Zeiten aufgestellt:

Freitag, 7. Juni 2024	14.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, 9. Juni 2024	9.00 – 10.00 Uhr



Tschierschen-Praden

Informationsveranstaltung Ortsplanungsrevision vom 19. Juni 2024

Am Mittwoch, 19. Juni 2024 um 19 Uhr findet die öffentliche Informationsveranstaltung zur Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Tschierschen-Praden in der Mehrzweckhalle in

Tschierschen statt. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen.

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage: 7.– 27.6.2024 im Gemeindehaus Tschierschen (Schalter Poststübl) und in der Gemeindeverwaltung Praden.

Bauvorhaben: Erweiterung Garage, Parzelle 2011, Praden.

Bauherrschaft: Rösli Beat und Daniela, 7063 Praden.

Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024

Heute um 20 Uhr findet eine Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle in Tschierschen statt. Die Einladungen wurden verschickt. Behandelt werden folgende Traktanden:

1. Projekt Zukunft Tschierschen-Praden: Präsentation und Diskussion Botschaft zum Zusammenschluss zwischen der Stadt Chur und der Gemeinde Tschierschen-Praden mit Zusammenschlussvertrag
2. Verschiedenes

Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2024

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 14. Juni 2024 in der Mehrzweckhalle in Tschierschen statt. Die Einladungen wurden verschickt.

Es werden folgende Traktanden behandelt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. März 2024
2. Abstimmung über Zusammenschlussvertrag zwischen der Stadt Chur und der Gemeinde Tschierschen-Praden
3. Verschiedenes

ANZEIGE.....

CHRIS FANNIN
School of English

Aktuell: Intensiv-Sommerkurse
English for holidays

• Einzelunterricht • Kleine Gruppen

Masanserstrasse 17 7000 Chur
081 353 49 82 079 281 07 62
chrisfannin@bluewin.ch www.chrisfannin.ch

Stadt Chur

IM AUFTRAG DER REGION PLESSUR
SUCHEN WIR BEIM ZIVILSTANDSAMT

infolge Pensionierung per 1. Januar 2025 eine/n

**Zivilstandsbeamtin /
Zivilstandsbeamten 80 %**

Bewerbungsfrist 28. Juni 2024

www.chur.ch/stellen